



Handbuch

Österreichischer  
Judoverband

---

# Ehrenordnung

## Österreichischer Judoverband

Wehlstraße 29/Stiege 1/TOP 111  
1200 Wien

Telefon: 01 / 332 48 48

Fax: 01 / 332 48 48 48

E-Mail: [office@oejv.com](mailto:office@oejv.com)  
Homepage : [www.oejv.com](http://www.oejv.com)



## Inhalt

I.	LV-Ehrungen in Bronze / Silber / Gold .....	3
II.	ÖJV-Auszeichnungen .....	3
1.	Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold.....	3
1.1.	Verdienstmedaille Bronze.....	3
1.2.	Verdienstmedaille Silber.....	3
1.3.	Verdienstmedaille Gold .....	3
2.	Ehrenzeichen in Gold und Silber .....	4
2.1.	Ehrenzeichen Silber .....	4
2.2.	Ehrenzeichen Gold.....	4
3.	Ehrennadel / Ehrenbrosche.....	4
3.1.	Sportler / Sportlerinnen in Gold .....	4
3.2.	Funktionäre / Funktionärinnen in Gold.....	4
3.3.	Kampfrichter / Kampfrichterinnen in Silber und Gold .....	5
3.4.	Trainer / Trainerinnen in Silber und Gold.....	5
4.	Großes Ehrenzeichen in Silber und Gold .....	6
4.1.	Großes Ehrenzeichen in Silber.....	6
4.2.	Großes Ehrenzeichen in Gold .....	6
5.	Ehrenring.....	6
6.	Ehrenmitgliedschaft.....	7
7.	Ehrenpräsidentschaft .....	7
8.	Sonstige Ehrungen durch den ÖJV Vorstand .....	7
8.1.	Internationales Judokampfabzeichen: .....	7
8.2.	Kurt-Kucera-Medaille:.....	7
8.3.	Ehrentrophäe .....	8
8.4.	Graduierungen .....	8
8.5.	Ehrengeschenke .....	8
8.6.	Verabschiedungsgeschenke .....	8
8.7.	Ehrenurkunden.....	8
8.8.	Allfällige Ehrungen .....	8
8.9.	Vereins- / Landesverbandsehrung.....	8
III.	Art der Auszeichnung.....	8



## I. LV-Ehrungen in Bronze / Silber / Gold

Die Landesverbände sind verpflichtet, zumindest zwei Ehrungsstufen für Vereins- und Landesverbandsfunktionäre und andere Personen, die Judo fördern, vorzusehen.

ÖJV-Ehrungen für diesen Personenkreis werden nur vorgenommen, wenn mindestens eine LV-Ehrung vergeben wurde.

## II. ÖJV-Auszeichnungen

### 1. Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold

Die Verdienstmedaille wird in drei Ausführungen (Bronze, Silber und Gold) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um den österreichischen Judosport, vergeben. Verdienstmedaillen können an Funktionäre des ÖJV, der Landesverbände und der ÖJV Vereine, an Sportler und an Personen, die nicht unmittelbar aus dem Bereich des Judo kommen, verliehen werden. Die Vergabe von Verdienstmedaillen wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

#### 1.1. Verdienstmedaille Bronze

Funktionäre: 5 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV  
Sportler: 2 x 1. Platz bei Österr. Juniorenmeisterschaften  
1 x 1. Platz bei Österr. Staatsmeisterschaften  
Platz 1 – 3 bei EM Jugend, EYOF, YOG, WM Jugend

Vergabe an dem Judo nahestehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

#### 1.2. Verdienstmedaille Silber

Funktionäre: 10 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV  
Sportler: 3 x 1. Platz bei Österr. Juniorenmeisterschaften  
2 x 1. Platz bei Österr. Staatsmeisterschaften  
1 x 3. Platz bei Junioren-EM

Vergabe an dem Judo nahestehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

#### 1.3. Verdienstmedaille Gold

Funktionäre: 15 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV  
Sportler: 4 erste Plätze bei Österr. Staatsmeisterschaft allgem. Klasse  
Platz 3 bei Junioren-WM  
Platz 2 bei einer Junioren-EM  
Platz 3 bei EM allgem. Klasse

Vergabe an dem Judo nahestehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.



## 2. Ehrenzeichen in Gold und Silber

Das Ehrenzeichen wird in zwei Ausführungen (Silber und Gold) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um den österreichischen Judosport, vergeben. Ehrenzeichen können verliehen werden an leitende Funktionäre der IJF, der EJU, des ÖJV, der Landesverbände und der ÖJV Vereine, an Sportler, die außergewöhnliche internationalen und nationalen Erfolge aufzuweisen haben und an Personen, die erheblichen Verdienste um den österreichischen Judosport erworben haben. Die Vergabe von Ehrenzeichen wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Vergabe an Funktionäre der IJF und EJU oder andere dem Judo nahestehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

### 2.1. Ehrenzeichen Silber

Funktionäre: 20 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV

Sportler: 5 erste Plätze bei der Österr. Staatsmeisterschaft der allgem. Klasse  
Platz 1 bei einer Junioren-EM  
Platz 1 - 2 bei einer Junioren-WM oder  
Platz 1 bis 2 bei EM der allgem. Klasse oder

### 2.2. Ehrenzeichen Gold

Funktionäre: 25 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV.

Sportler: 6 erste Plätze der Österr. Staatsmeisterschaft der allgem. Klasse oder  
2 x Platz 2 bis 3 bei EM der allgem. Klasse oder  
Platz 2 bis 3 bei WM der allgem. Klasse oder  
zwei 5. Plätze bei Olympische Spielen

## 3. Ehrennadel / Ehrenbroche

### 3.1. Sportler / Sportlerinnen in Gold

Die Ehrennadel / Brosche kann an verdienstvolle Sportler (innen) für außerordentliche Erfolge vergeben werden:  
3 x Platz 2 bis 3 bei EM der allgem. Klasse oder  
2 x Platz 1 bis 3 bei WM der allgem. Klasse oder  
Platz 3 bei Olympischen Spielen

Die Vergabe der Ehrennadel / Brosche wird von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

### 3.2. Funktionäre / Funktionärinnen in Gold

Die Ehrennadel / Brosche kann in besonderen Fällen an Funktionäre für außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport vergeben werden



Die Vergabe der Ehrennadel / Brosche wird von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

### **3.3. Kampfrichter / Kampfrichterinnen in Silber und Gold**

Die Kampfrichternadel - Brosche wird in zwei Ausführungen (Silber und Gold) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um das Kampfrichterwesen im österr. Judosport, vergeben.

Die Kampfrichternadel - Brosche kann ausschließlich an österr. Bundeskampfrichter vergeben werden. Die Vergabe der Kampfrichternadel wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

#### **3.3.1. Kampfrichternadel - Brosche Silber**

15 - jährige Tätigkeit in ununterbrochener, erfolgreicher Reihenfolge, als Bundeskampfrichter oder 10 - jährige Tätigkeit als int. Kampfrichter.

#### **3.3.2. Kampfrichternadel - Brosche Gold**

25 - jährige Tätigkeit in ununterbrochener, erfolgreicher Reihenfolge als Bundeskampfrichter oder 20 - jährige Tätigkeit als int. Kampfrichter.

In Ausnahmefällen ist der Vorstand berechtigt, bei altersbedingtem Ausscheiden eines Kampfrichters eine der o.a. Ehrungen vorzunehmen, ohne dass die Kriterien voll erfüllt werden.

### **3.4. Trainer / Trainerinnen in Silber und Gold**

Die Trainernadel - Brosche wird in zwei Ausführungen (Silber und Gold) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste als Trainer vergeben.

Die Trainernadel - Brosche kann ausschließlich an Personen vergeben werden, die zumindest eine staatliche Lehrwarteausbildung nachweisen können und folgende Kriterien erfüllen:

#### **3.4.1. Trainernadel - Brosche Silber**

ÖJV -, Landes - oder Vereinstrainer, die zumindest 20 Jahre erfolgreich im österr. Judosport tätig waren, oder in deren unmittelbaren Wirkungsbereich eine Platzierung bei Europameisterschaften der allgem. Klasse (1. - 3. Platz) fällt.

#### **3.4.2. Trainernadel - Brosche Gold**

ÖJV -, Landes oder Vereinstrainer, die zumindest 30 Jahre erfolgreich im österr. Judosport tätig waren, oder in deren unmittelbaren Wirkungsbereich Olympia - oder Weltmeisterschaftsplatzierungen (1. - 3. Platz) fallen.



## 4. Großes Ehrenzeichen in Silber und Gold

Das Große Ehrenzeichen wird in zwei Ausführungen (Silber und Gold) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um den österreichischen Judosport, vergeben. Große Ehrenzeichen können verliehen werden an leitende Funktionäre der IJF, der EJU, des ÖJV, der Landesverbände und der ÖJV Vereine, an Sportler, die außergewöhnlichen internationalen und nationalen Erfolg aufzuweisen haben und an Personen, die erhebliche Verdienste um den österreichischen Judosport erworben haben. Die Vergabe von Großen Ehrenzeichen wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen

Vergabe an Funktionäre der IJF und EJU oder andere dem Judo nahestehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

### 4.1. Großes Ehrenzeichen in Silber

Funktionäre: 35 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV

Sportler: 1 x Platz 1 bei EM der allgemeinen Klasse oder  
2 x Platz 1 bis 2 WM allgem.Kl. oder  
1 x Platz 1 bis 2 bei Olympischen Spielen

### 4.2. Großes Ehrenzeichen in Gold

Funktionäre: mindestens 40 - jährige Mitarbeit in Verein, LV und / oder ÖJV

Sportler: 2 x Platz 1 bei Europameisterschaften der allgem. Klasse oder  
3 Medaillen bei Weltmeisterschaften der allgem. Klasse oder  
2 Medaillen bei den Olympischen Spielen

## 5. Ehrenring

Der Ehrenring kann an langjährige Träger(innen) des Großen Ehrenzeichens in Gold (mind. 15 Jahre) verliehen werden, die nach wie vor außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport aufweisen können.

Die Verleihung kann von einem ÖJV Vorstandsmitglied oder einem Landesverbandspräsidenten beantragt werden und wird vom ÖJV Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Träger des Ehrenrings haben bei allen Österreichischen - und Landesverbandsmeisterschaften freien Zutritt.



## 6. Ehrenmitgliedschaft

- 6.1. ÖJV** Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport erworben haben und sich auch weiterhin dem Judo in Österreich durch Wort und Tat zutiefst verbunden fühlen.
- Die Verleihung muss von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt, vom Vorstand beschlossen und von der nächstfolgenden Generalversammlung mit vierfünftel Mehrheit bestätigt werden (lt. Statut).
- Ehrenmitglieder haben Sitz und beratende Stimme bei der Generalversammlung und haben zu allen vom ÖJV veranstalteten Judobewerben freien Zutritt.
- 6.2. ÖDK** Die Ehrenmitgliedschaft erfolgt über Antrag des ÖDK Vorstandes an die Danträgerbundesversammlung und muss von dieser mit zweidrittel Mehrheit bestätigt werden (lt. Geschäftsordnung ÖDK)

## 7. Ehrenpräsidentschaft

Die Ehrenpräsidentschaft kann nur einem ehemaligen ÖJV Präsidenten für dessen langjährige und außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit über mehrere Amtsperioden hindurch verliehen werden.

Die Verleihung muss von einem ÖJV - Vorstandsmitglied beantragt, vom ÖJV - Vorstand beschlossen und von der nächstfolgenden Generalversammlung mit vierfünftel Mehrheit bestätigt werden (lt. Statut)

Ehrenpräsidenten haben bei der Generalversammlung Sitz und Stimmrecht und freien Zutritt zu allen vom ÖJV veranstalteten Judobewerben.

## 8. Sonstige Ehrungen durch den ÖJV Vorstand

Der Vorstand des Österreichischen Judoverbandes hat die Möglichkeit folgende "sonstige" Ehrungen und Auszeichnungen vorzunehmen.

### 8.1. Internationales Judokampfabzeichen:

Das internationale Judokampfabzeichen ist ausschließlich Gewinnern von OS, WM, EM Medaillen der allgem. Klasse vorbehalten und kann nur an Sportler vergeben werden, die ihre aktive Laufbahn bereits beendet haben.

Ausnahme: Veteranensportler die bei Veteranen EM und WM der EJU / IJF insgesamt 8 Medaillen erreicht haben.

### 8.2. Kurt-Kucera-Medaille:

Die Kurt-Kucera-Medaille kann an Personen, die um den Judosport in Österreich besondere Verdienste erworben haben, verliehen werden.



### **8.3. Ehrentrophäe**

### **8.4. Graduierungen**

Vergabe ist im Handbuch „DAN-Graduierungsbestimmungen“ geregelt.

### **8.5. Ehrengeschenke**

### **8.6. Verabschiedungsgeschenke**

- 8.5.1. für Funktionäre bei Ausscheiden aus ihrer Funktion;
- 8.5.2. für Sportler(innen) bei Ausscheiden aus der Nationalmannschaft (siehe Anhang „Richtlinien für die Ehrung von ausscheidenden Nationalkämpferinnen/Kämpfern allgem. Klasse“)

### **8.7. Ehrenurkunden**

für 25-, 30-, 35- etc-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im ÖJV

### **8.8. Allfällige Ehrungen**

auf Beschluss des Vorstandes

### **8.9. Vereins- / Landesverbandsehrung**

für 30-/40-/50-/60-/70-etc-jähriges Bestandsjubiläum

Die Anträge sind mit Antragsformular schriftlich einzureichen, die Übergabe der Ehrung erfolgt ausschließlich durch den ÖJV, es sei denn, der Vorstand beschließt, damit einen Landesverband, Verein etc. zu betrauen.

## **III. Art der Auszeichnung**

Bei 1) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung

Bei 2) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung

Bei 3) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung

Bei 4) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung

Bei 5) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung

Bei 6) Urkunde

Bei 7) Urkunde

- Bei 8)
- 1. Plankette mit graviertem Namen
  - 2. Medaille und Urkunde
  - 3. Trophäe
  - 4. Danurkunde
  - 5. Geschenk
  - 6. Geschenk
  - 7. Urkunde
  - 8. Urkunde und / oder Geschenk
  - 9. Urkunde und Trophäe